



Niederschrift Nr. 38

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schönenbach am 18. Juni 2018 von 19:30 Uhr bis 20:15 Uhr im Sitzungsraum im Techn. Rathaus Schönenbach

Vorsitzender:	Ortsvorsteher Hansjörg Hall
Zahl der anwesenden Mitglieder:	6 (Normalzahl: 6)
Schriftführer:	OR Arnold Hettich
Sonstige:	GR Wolfgang Kern entschuldigt Frau Christine Trenkle entschuldigt Herr Georg Herth
Presse:	1
Zuhörer:	4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **08.06.2018** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **13.06.2018** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Ortschaftsrat beschlussfähig ist, weil mindestens 4 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift Ortschaftsrätin Anja Siedle und Ortschaftsrat Ralph Wehrle bestimmt werden.

Tagesordnung öffentlich

1. Aktuelle Stunde
 - 1.1. Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)
 - 1.2. Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten
2. Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens
3. Verschiedenes
4. Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen

TOP 1 Aktuelle Stunde

TOP 1.1 Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)

a. Uwe Saum

Hecken beim Anwesen Erwin-Wehrle-Straße 12

Unverständnis, dass er eine Aufforderung erhält, dass die Hecke geschnitten werden soll. Er wollte wissen wer dafür verantwortlich ist.

b. Herr Klaiber

Blumenkübel in Lochhofstraße: Er wohnt seit 40 Jahren dort. Er macht seit Jahren darauf aufmerksam, dass dort zu schnell gefahren wird. Blumenkübel sorgen für Verkehrsberuhigung. Er hatte dieses Frühjahr wieder einen Termin mit der Stadtverwaltung bzgl. der Sache. Zwei Wochen danach waren die Blumenkübel dann aufgestellt. Er machte sein Unverständnis publik, dass der Ortschaftsrat etwas gegen die Blumenkübel als Verkehrsberuhigung hat. Straße ist breit genug für Holzabfuhrfahrzeuge.

Info dazu von Hans-Jörg Hall (siehe Top 1.2). Anmerkung von OV Hall, dass der Ortschaftsrat nichts gegen die Verkehrsberuhigung durch Blumenkübel gesagt hat, sondern auf die fehlende Information darüber aufmerksam gemacht hat.

Herr Kern: Er äußerte sein Unverständnis, dass OV Herr Hall in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates nicht angemerkt hat, dass der Ortschaftsrat nicht über die Aufstellung der Blumenkübel informiert war.

c. Arthur Schneider

Gräberpflege lässt teilweise sehr zu wünschen übrig.

Herr Hall kümmert sich drum.

TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten

Bericht über Erledigung von OR-Angelegenheiten; Beschlussfassungen in nicht öffentlicher Sitzung vom 28. Mai 2018

a) Farbe für Sanierung des Sporthallenbodens

Es wurde in der nicht öffentlichen Sitzung vom 28. Mai die Farbe für den Sporthallenboden ausgewählt. Es lagen insgesamt 14 Farbmuster vor. Seitens Herr Reiser und OV Hall wurden drei Farben favorisiert: eine hellgrüne und zwei Blau-Töne. Weitere Vorschläge seitens des OR gab es nicht.

Der Ortschaftsrat entschied sich für die Farbe „heaven blue“ also ein helles blau.

b) Blumenkübel in der Lochhofstraße

In der letzten OR Sitzung wurde von anwesenden Ortschafts- und Gemeinderäte heftige Kritik daran geübt, dass über die Aufstellung von Blumenkübel in der Lochhofstraße der Ortschaftsrat nicht informiert wurde. OV Hall hat nachgehakt und er bekam die Antwort, dass sich ein Anlieger wegen zu schnellen Fahrens in der besagten Straße bei der Stadt beschwert hat. Daraufhin haben Ordnungsamt und Bürgermeister dem Wunsch des Anliegers entsprochen und die Blumenkübel zur Verkehrsberuhigung aufgestellt.

Info OV Hall: Die Langholzfahrzeuge welche aus dem Bereich Lochhof kommen fahren nicht über die Lochhofstraße, sondern über die Vogt-Dufner-Straße ab.

c) Info zu Baugesuchen

Das Abstimmungsergebnis über die 2 Baugesuche von der OR-Sitzung am 28. Mai d. J. wurde umgehend an das Bauamt weitergegeben.

TOP 2 Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens

Antrag auf Einrichtung bzw. Austausch vorhandener Werbeanlage an der Tankstelle Alemannenstraße 30 (durch Shell Deutschland Oil GmbH, Hamburg)

Antrag auf Austausch von acht verschiedenen Werbeanlagen am bestehenden Gebäuden im Bereich der vorhandenen Tankstelle, Flurstücks-Nr. 62/1 im unverplanten Innenbereich. Die Unterlagen lagen dem OR vor mit der Ansicht der insgesamt acht geänderten Werbeanlagen.

Es handelt sich um weitgehenden Ersatz für die bestehenden Hinweisschilder und Werbeanlagen im Bereich der Tankanlagen, Preisinfotafel, Shop und sonstigen Dienstleistungen. Das Farbschema ist festgelegt entsprechend dem Wiedererkennungswert ebenso wie auch das Firmenlogo.

Eine Angrenzerbenachrichtigung ist erfolgt; es gingen bisher keine Einwände ein.

Fragen, Diskussionsbeiträge: keine

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 3 Verschiedenes

a) Vereinfachter Lärmaktionsplan an der L 173 für den Straßenabschnitt von Einmündung Martin-Schmitt-Straße bis Abzweigung nach Rohrbach bei der ehemaligen „Sonne“.

In der Gemeinderatsitzung am 12. Juni wurde mehrheitlich beschlossen einen vereinfachten Lärmaktionsplan an der L 173 für den Straßenabschnitt von Einmündung Martin-Schmitt-Straße bis Abzweigung nach Rohrbach bei der ehemaligen „Sonne“ aufzustellen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Aus derzeitiger Sicht sind keine Aktionen durchzuführen.

Solch vereinfachten Lärmaktionsplan ist ab 8.200 Fahrzeuge innerhalb 24 Stunden erforderlich. Verkehrszählungen 2010 ergaben 8.784 Kfz. Je 24 Stunden wovon 4,6 % auf den Schwerverkehr entfiel.

Eine Zählung 2016 ergab 9.527 Fahrzeuge im gleichen Tageszeitraum wobei auf den Schwerverkehr 3,5 % der Fahrzeuge entfielen. Bei dieser Fahrzeuganzahl ist eine Tempo 30- Beschränkung zwischen 22:00 und 6:00 auf dem genannten Straßenabschnitt nicht möglich. Ein Fachmann welcher solche Pläne aufstellt empfahl jedoch, wenn eine neue Fahrbahndecke aufgebracht werde, dann sollte die Gemeinde darauf einwirken, dass sogenannte Flüsterbeläge eingebaut werden.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung haben Anwohner entlang des betreffenden Straßenabschnittes kein Anrecht Lärmschützende Maßnahmen oder eine Temporeduzierung zu fordern, da die sogenannte Betroffenheitsanalyse nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz nur eine „geringe Betroffenheit oberhalb der Auslösewerte“ festgestellt wurde.

Die GR-Vorlage 359/2018 dieses vereinfachten Lärmaktionsplanes mit der Kartierungsstrecke und den entsprechenden Dezibelwerten auch zur Nachtzeit liegt dem OR vor.

b) Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Kammererhäusle“ der Gemarkung Schönenbach

Der Satzungsbeschluss wurde am 6. Juni 2018 ortsüblich im „Bregtalkurier“ im Wortlaut bekanntgemacht.

Die Ortschafts- und Gemeinderäte von Schönenbach haben alle das Anschreiben bekommen und OV Hall war nicht der Meinung, dass diesbezüglich noch Diskussionsbedarf vorhanden ist. Wir kennen die gesetzesmäßigen Möglichkeiten. Der Bauinteressent ist auf Grund eines persönlichen Gespräches mit den gegebenen Möglichkeiten einverstanden. Bis zum Sitzungstag gingen auf dem Bauamt Stellungnahmen ein; jedoch mit keinem negativen zur Satzung.

Anschreiben der Stadt an den Ortschaftsrat vom 30. 05. 2018 zur Stellungnahme mit folgendem Wortlaut:

Sehr geehrte Damen und Herren,

für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, kann gemäß § 35 (6) des BauGB per Satzung bestimmt werden, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die Satzung kann auch auf Vorhaben erstreckt werden, welche kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat am 08. Mai 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage für den Bereich „Kammererhäusle“ im Ortsteil Schönenbach eine Außenbereichssatzung zu erlassen. Innerhalb des Abgrenzungsgebietes befinden sich derzeit drei Wohngebäude mit Nebenanlagen. Mit der Außenbereichssatzung soll unter anderem für eine ortsansässige Familie die bauplanungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum geschaffen werden.

Auf den Grundstücken innerhalb des Verfahrensgebietes sollen zukünftig Vorhaben, die Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, sofern sie sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, der Grundfläche, die überbaut werden soll und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen, zulässig sein.

Die Außenbereichssatzung soll jedoch nicht zur Erweiterung von vorhandenen Siedlungsansätzen in den Außenbereich dienen, sondern nur zur baulichen Verdichtung und zur Schließung vorhandener Baulücken.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist eine Ausweitung der Bebauung nicht vorgesehen.

Nach § 35 (6) S. 5 BauGB ist bei der Aufstellung einer solchen Satzung das Vereinfachte Verfahren nach § 13 (2) S. 1 Nrn.: 2 und 3 sowie S. 2 BauGB anzuwenden. Demnach ist den betroffenen Bürgern und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Beigefügt erhalten Sie einen Lageplanauszug mit der vorgesehenen Abgrenzung des

bereits bebauten Bereiches mit der Bitte um Abgabe Ihrer Stellungnahme bis:

16. Juli 2018

Sollten wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme Ihrerseits erhalten haben, gehen wir davon aus, dass keine Einwendungen gegen den beabsichtigten Erlass der Satzung bestehen.

Der Ortschaftsrat stimmte über die Beschlussvorlage ab:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 4 Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen

a) Sanierung Boden Sporthalle Schönenbach

Wie bereits bekannt sind die Arbeiten für die Sanierung des Bodens in der Sporthalle vergeben. Die Baumaßnahme beginnt am Montag, 16. Juli mit der Entfernung des bisherigen Bodens. Bereits am nächsten Tag wird die Firma Benz mit den Kernbohrungen für die Hülsen der Geräte beginnen. Demzufolge ist ab dem 16. Juli die Sporthalle Schönenbach für jeglichen Trainingsbetrieb geschlossen. Zuvor wird noch eine der drei Gerätegaragen entrümpelt und durch die Technischen Dienste umgebaut wodurch mehr Raum für die Aufbewahrung von Sportgeräten gewonnen wird. Mit den betreffenden Vereinen und deren zuständigen Personen wurden entsprechende Absprachen getroffen.

Anmerkung von Arnold Hettich: Tore sollten in Halle fest verankert werden und nicht in die Garagen verräumt werden. Weitere Nachfrage nach weniger tiefem Tor. OV Hall wird hier nochmals bei Herr Reisser nachfragen.

b) Straßenaufgrabungen Josef-Zähringer Straße

Kurzzeitig nach der letzten OR Sitzung am 28. Mai hat OV Hall das Bauamt informiert, dass in der Josef-Zähringer-Straße an zwei Stellen sich Baustellen mit Straßenaufbrüchen befinden, welche noch nicht ordnungsgemäß verschlossen wurden. Sie sind eine erhebliche Unfallgefahr. In der GR-Sitzung am 12. Juni wurde dieser Zustand nochmals thematisiert.

In der Woche vor der Sitzung wurden die beiden Straßenaufbrüche ordnungsgemäß verschlossen und dem Niveau der bestehenden Straßendecke angeglichen.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 38 wird beurkundet.

.....
Hansjörg Hall
Ortsvorsteher

.....
Anja Siedle
Ortschaftsrätin

.....
Arnold Hettich
Schriftführer

.....
Ralph Wehrle
Ortschaftsrat